

Leitung unserer Volkswirtschaft durch die staatliche Plankommission, dem zentralen staatlichen Organ für die Planung der Entwicklung unserer gesamten Volkswirtschaft, einerseits, und die breite Heranziehung der Werktätigen in den Betrieben und Institutionen zur Teilnahme an der Lenkung und Leitung der Wirtschaft andererseits.

Die Parteiorganisationen im Staatsapparat haben jetzt darauf zu achten, daß die vielfältigen Methoden der sozialistischen Wirtschaftsführung in der Praxis richtig angewandt werden und die Mitarbeiter des Staatsapparates zu bewußten Kämpfern für die Durchführung der gestellten Aufgaben erzogen werden. Der neue Arbeitsstil, das ist die lebendige Arbeit mit den Werktätigen in den Betrieben, d. h. die Teilnahme an der Vorbereitung und dem Abschluß der Betriebskollektivverträge, die Teilnahme an Produktionsberatungen und die Sicherung ihrer systematischen Durchführung, die Teilnahme an der Vorbereitung und Durchführung ökonomischer Konferenzen zu bestimmten Schwerpunktfragen der Betriebe und die Mitwirkung bei der Ausarbeitung konkreter Ziele des sozialistischen Wettbewerbs, der ein großer politischer Erziehungsfaktor für die Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins der Werktätigen ist. Dabei ist darauf zu achten, daß der sozialistische Charakter des Wettbewerbs immer mehr in den Vordergrund tritt. Das bedeutet, die gegenseitige sozialistische Hilfe zu organisieren, um eine neue Qualität zu erreichen, um die Zurückgebliebenen auf das Niveau der Fortgeschrittenen zu heben.

Ein gutes Beispiel dieser Art war die Arbeit unserer Wismut-Kumpel, die ihren in der Planerfüllung zurückgebliebenen Kollegen in der Steinkohle halfen, indem sie ihnen sowohl in der politischen als auch fachlichen Arbeit ihre Erfahrungen übermittelten und die im gemeinsamen Einsatz dazu geführt hat, daß in der Steinkohle die Planrückstände, die dort bestanden, aufgeholt wurden.



Die Auflösung einer Reihe von Industrieministerien, die Bildung von Vereinigungen Volkseigener Betriebe (WB), die Schaffung der Wirtschaftsräte in den Bezirken, die Erweiterung der Rechte der Plankommissionen in den Kreisen, die Übergabe einer Reihe bisher zentralgeleiteter Betriebe an die örtlichen Organe der Staatsmacht — alle diese Maßnahmen dienen der großen Aufgabe, die Leitung der Industrie näher an die Basis heranzuführen.

Mit der stärkeren Durchsetzung des Prinzips des demokratischen Zentralismus wird gleichzeitig auch das Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsmacht vom 17. Januar 1957 voll wirksam. Die gewählten Organe der Bezirke und ihre Wirtschaftsräte erhalten jetzt mit der Übergabe der ihnen direkt obliegenden Planaufgaben gleichzeitig auch Kenntnis von den staatlichen Aufgaben der in ihrem Bezirk vorhandenen zentralgeleiteten Betriebe. Daraus ergibt sich für sie die Mitverantwortung für die Erfüllung der Pläne auch der zentralgeleiteten VEB. Die staatlichen Organe der Bezirke nehmen ihre Verantwortung wahr, indem die Wirtschaftsräte das Recht und die Pflicht erhalten, die wirtschaftliche Tätigkeit auch dieser Betriebe zu überprüfen und evtl. Einsprüche sowie Vorschläge an die Staatliche Plankommission einzureichen. Das Ziel dieser Maßnahme ist, zu erreichen, daß die den Betrieben übergebenen Produktionsmittel, Material- und Lohnfonds und die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte so eingesetzt werden, daß mit dem geringsten Aufwand an lebendiger und vergegenständlicher Arbeit größte Ergebnisse erzielt werden.